

BfW

Wählergemeinschaft Bürger für Weilmünster

Was Bürgermeister Heep in seinen „Sachstandsberichten“ verschweigt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Zeit der Offenlage im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie
zum Projekt Windpark Buhlenberg/ Siegfriedeiche ist vorbei.
Wir informieren Sie über die Fakten.



Zur Historie:

Am 13. Juni 2012 unterzeichnete Bürgermeister Heep und der 1. Beigeordnete Jung einen Gestattungsvertrag mit der Fa. Windwärts Energie GmbH.

Aus dem Inhalt: In § 2 Absatz 5 steht:

Die Gestattungsnehmerin weist der Gemeinde spätestens nach Vorliegen der zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen notwendigen Genehmigungen durch aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Windgutachten nach, dass die Windenergieanlagen wirtschaftlich betrieben werden können und das der Gemeinde geschuldete Nutzungsentgelt durch den Betrieb der Windenergieanlagen erwirtschaftet werden kann.

Unsere Meinung:

Ob Wirtschaftlichkeit gegeben ist, will man doch vorher wissen und nicht erst dann, wenn alle notwendigen Genehmigungen vorliegen.



Am 13. Juni 2012 unterzeichnete Bürgermeister Heep und der 1. Beigeordnete Jung auch einen „Ergänzungsvertrag“ zum Gestattungsvertrag. Ob und ggf. von wem und wann der Bürgermeister autorisiert wurde, den Ergänzungsvertrag zu unterzeichnen, lässt sich nicht feststellen. Angeblich war der Ergänzungsvertrag geheim. Er war so geheim, dass offensichtlich weder Gemeindevorstand noch Parlament offiziell davon wussten. Aus dem Inhalt: In § 3 wird die Gründung einer Betreibergesellschaft / Beteiligungsmodell geplant, um (so in Absatz 1 nachzulesen) vordringlich Weilmünsterern Bürgern und/oder anderen interessierten Dritten die Investition in Windenergie zu ermöglichen.

In § 7 wird die Absicht bekundet, eine gemeinnützige Stiftung nach § 52 Abgabenordnung zu gründen. Windwärts wird das Anfangsvermögen von 25.000,-€ in die Stiftung einbringen. Der Stiftungszweck wird noch festgelegt. In der dem Ergänzungsvertrag angehefteten Übersicht voraussichtlicher Investitions – Finanzierungs- und Betriebskosten sowie einer möglichen Wirtschaftlichkeit des Projektes am Beispiel von 2 Windenergieanlagen, wird bei Investitionskosten von 11.000.000,-€ (Eigenkapital 10 – 15 %, Fremdkapital, Zinssatz 2,5 – 4 %) eine Verzinsung von 10 % bei einer Ausschüttung von 300% in 20 Betriebsjahren prognostiziert.

Am 14. Februar 2014 meldet die Fa. Windwärts Insolvenz an. 1.600 Inhaber von Genussrechten bangen um 18,9 Millionen €.



Am 29. Oktober 2014 unterzeichnet Bürgermeister Heep und der 1. Beigeordnete Jung die Übertragung der Verträge von Windwärts i. I. (alt) auf Windwärts neu. Allerdings unterzeichnet nicht der Insolvenzverwalter Prof. Dr. Volker Römermann den Vertrag. (im Akteneinsichtsausschuss hat Herr Römermann per Mail bestätigt, dass der Unterzeichner eine Handlungsvollmacht besitzt, i.V. bedeutet hier in Vollmacht).

Ob und ggf. von wem und wann der Bürgermeister autorisiert wurde, die Übertragung der Verträge von Windwärts alt auf Windwärts neu zu unterzeichnen, lässt sich nicht feststellen. Im Akteneinsichtsausschuss wird auf den Beschluss vom Gemeindevorstand vom 15.02.12 (Pachtvertrag Sache des Gemeindevorstandes) und den Beschluss der Gemeindevertretung am 25.02.2013 verwiesen. Der Gemeindevorstand wird auf der Grundlage der mit der Fa. Windwärtsabgeschlossenen Gestattungsvertrages beauftragt, die Errichtung von Windkraftanlagen am Buhlenberg fortzuführen.

Im Dezember 2016 wird Windwärts alt abgewickelt.

Schaden: kolportiert wird eine Summe von 8,5 Millionen €. Gelder, die Anleger bei Windwärts in Windenergie investiert hatten (siehe §3 des Ergänzungsvertrages).

Auszüge aus den Antragsunterlagen von Windwärts:

Tabelle 7: Flächenbedarf in m² für den Windpark am Buhlenberg

Fundamente	Kranstell- und Vor-montageflä-chen	Kranausleger und Überschenkbereich	Zuwege	Ausbau Hauptweg	Ein- und Ausfahrts-trichter	Brand-schutz	Böschung
1.570	9.124	3.920	6.296	8.276	640	1.425	3.387

Tabelle 8: Flächenbedarf in m² für den Windpark Siegfriedeiche

Funda-mente	Kranstell- und Vor-montageflä-chen	Kranausleger und Über-schenkbereich	Zuwege	Ausbau Hauptweg	Ein- und Ausfahrts-trichter	Brand-schutz	Bö-schung	Lager-fläche	Sonsti-ges
1.884	10.974	7.196	7.239	5.023	1.273	2.884	3.692	669	364

Tabelle 9: Flächenbedarf in m² insgesamt für beide Windparks

Funda-mente	Kranstell- und Vor-montageflä-chen	Kranausleger und Über-schenkbereich	Zuwege	Ausbau Hauptweg	Ein- und Ausfahrts-trichter	Brand-schutz	Bö-schung	Lager-fläche	Sonsti-ges
3.454	20.098	11.116	13.535	10.294	1.913	4.309	7.079	669	364

Tabelle 10: Rodungsflächen des Windparks Buhlenberg und Siegfriedeiche

Planungsflächen	Buhlenberg (in m ²)	Siegfriedeiche (in m ²)	Gesamt (in m ²)
Windpark			
<i>Dauerhafte Rodungsfläche</i>	<i>26.157</i>	<i>36.177</i>	<i>62.334</i>
<i>Temporäre Rodungsfläche</i>	<i>542</i>	<i>3.329</i>	<i>3.871</i>
<i>Rodungsfläche gesamt</i>	<i>26.699</i>	<i>39.505</i>	<i>66.205</i>
Erschließung			
<i>Dauerhaft</i>	<i>8.276</i>	<i>5.023</i>	<i>13.299</i>
<i>temporär</i>	<i>7.474</i>	<i>3.125</i>	<i>10.599</i>
<i>Rodungsfläche gesamt</i>	<i>15.750</i>	<i>8.148</i>	<i>23.898</i>

Fazit:

Es sollen 90.103 m² Wald gerodet werden, 75633 m² dauerhaft!!!

Für die Anlagen 66.205 m², davon 62.334 m², dauerhaft.

Für die Erschließung, Wege, Stellflächen etc. werden 23.898 m² gerodet, davon 13.299 m² dauerhaft, 10.599 m² temporär.

**Es sollen 47.292 m² versiegelt werden!!! 3.454 m² für Fundamente vollversiegelt
Für Kran und Vormontageflächen 20.009 m² teilversiegelt
Für Zuwege und Hauptweg werden 23.829 m² vollversiegelt**

Wo ist das geplant? Im Wasserschutzgebiet III und III A. Im Einzugsgebiet der Brunnen von Weilmünster und Waldsolms. Vollversiegelung bedeutet: Das Regenwasser kann nicht mehr in den Waldboden einsickern. Es fließt an der Oberfläche ab. Der Grundwasserkörper wird immer kleiner und damit auch die Trinkwassermenge im Brunnen.



Der rote Pfeil zeigt die Lage der Brunnen in Möttau an.

Die WKA Standorte liegen mit Ausnahme der WKA 3 in der Zone III bzw. III A der festgesetzten Wasserschutzgebiete der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Weilmünster. WKA I und WKA II befinden sich im Wasserschutzgebiet Zone Klasse III A der Brunnen I und II (TB 1 und 2) bzw. III A, wobei die Entfernung der WKA Standorte zu den beiden östlich gelegenen Brunnen zwischen 1,5 km und 1,8 km beträgt. Der innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für den Brunnen „Mittlere Mött“ liegende Standort WKA 4 befindet sich in einer Entfernung von 1,3 km zum Brunnen „Mittlere Mött“.

WKA 5 befindet sich in der Schutzgebietszone III des Brunnens Nasse Heck, Dietenhausen. Der Abstand beträgt ca. 950 Meter, zum Brunnen „Mittlere Mött“ ca. 1.200 Meter.

In unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort der WKA 1 befindet sich die Quelle des „Wolfsbach“. Insgesamt befinden sich in unmittelbarer Umgebung der WKA 1, 2 und 3 vier Quellen. Der geplante Standort der WKA 4 liegt in unmittelbarer Nähe zu 2 Quellen.

Auszug aus der Hydrogeologischen Stellungnahme

Während der Bauphase ist somit eine potentielle Grundwassergefährdung vorhanden. Sowohl durch den Eintrag wassergefährdender Stoffe, die ggf. im Zuge der Baumaßnahmen verwendet werden, aber auch durch einen evtl. Eintrag pathogener Mikroorganismen ist eine qualitative Beeinträchtigung der Grundwasserqualität zu besorgen.

In jeder Anlage sind gemäß Datenblatt ca. 1.800 Liter Schmier-, Kühl- und Hydraulik-Flüssigkeiten vorhanden. Diese müssen regelmäßig gewechselt werden. Eine Toxizitätsliste der Hersteller der Schmierstoffe ist Bestandteil der Antragsunterlagen. Viele der Stoffe sind extrem wassergefährdend.

Preisfrage: was passiert, wenn im Einzugsgebiet von Brunnen, im Wasserschutzgebiet, 90.000m² Wald gerodet werden??

Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Herrn Heep, den Gemeindevorstand oder die Mitglieder der Gemeindevertretung, oder lesen Sie in einem guten Biologiebuch nach.

Untersuchungen der Technischen Universität München (Fachgebiet für Waldernährung und Wasserhaushalt) zeigen, dass Kahlfächen eine deutliche Saisonalität mit anfänglich hohen Nitratkonzentrationen im Sickerwasser aufweisen. Kurzfristig können Konzentrationen von über 150 mg pro l erreicht werden.

Der Grenzwert für Nitrate im Trinkwasser liegt bei 50 mg/ Liter.

Im Körper des Menschen wird Nitrat in Nitrit und Nitrosamine umgewandelt, deren weitere Zerfallsprodukte in der medizinischen Fachwelt als kanzerogene Substanzen eingestuft werden. Technische Universität München (Fachgebiet für Waldernährung und Wasserhaushalt)

Aus diesem Grund sind nach dem Hessischen Waldgesetz (HWaldG) Kahlschläge von mehr als 1 ha zu vermeiden. Nun sollen 9 ha gerodet werden.

Wenn man Ihnen die Auskunft erteilt, dass das Regierungspräsidium dies prüft, dann belügt man Sie. Der RP prüft nicht, er beurteilt nur ob die Antragsunterlagen ausreichend und vollzählig sind. Die vorgelegten Gutachten wurden von Windwärts beauftragt und bezahlt.





Siegfriedeiche

Die von der Fa. Windwärts Beauftragten Gutachter kamen zu dem Schluss, dass Schwarzstorch und Rotmilan am Buhlenberg nicht nachweisbar wären. HGON, Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, hat nachgewiesen, dass Buhlenberg, Siegfriedeiche und Möttbachtal ein Hotspot für Schwarzstorch und Rotmilan sind. Mehrere Horste sind dort nachgewiesen und bekannt. Als man zur Kenntnis nehmen musste, dass diese streng geschützten Arten dort doch zu Hause sind, ist man bei Windwärts, unterstützt von wahren Koryphäen auf dem Gebiet der Avifaunistik, auf die Idee gekommen, Schwarzstorch und Co umzusiedeln. Im Antrag nachzulesen. **Schwarzstorch und Rotmilan sollen umgesiedelt werden.** Ein neuer Wohnort ist schon gefunden: Das Lichtertal. Die dort verlaufende Hochspannungsleitung wird in die Erde verlegt, Möttauer Weiher und die im Möttbachtal noch weitere vorhanden fischreichen Weiher werden durch einen Tümpel ersetzt der noch ausgehoben werden soll. Natürlich ohne Zulauf von Wasser, damit er im Sommer austrocknet.

BfW hatte zu dem Thema Hydrologie eine **Sondersitzung** verlangt. Diese wurde von BM Heep nur unter der Vorgabe gewährt, dass diese Sitzung nicht öffentlich ist. Sozusagen **geheim**. Auf Antrag der BfW wurde ein **Akteneinsichtsausschuss** zum Thema Windkraft eingerichtet. BM Heep konnte diesen Ausschuss nicht verhindern. Von den Mitgliedern interessiert sich allerdings nur unser Mitglied für die Akten. Die Kollegen der anderen Fraktionen diskutieren während dessen lautstark das andere Themen Warum wohl ?

In den nächsten Nachrichten: Wie Windwärts Bürgermeister, Bauamtsleiter, Gemeindevorstand und Gemeindevertreter über den Tisch ziehen. Die Tauschgeschäfte von Forstamtsleiter Hagel. Wie ein Mitglied der Gemeindevertretung Windwärts schon vor Vertragsunterzeichnung Ackerland als Ausgleichsfläche verpachtet.



V.i.S.d.P.

1.Vorsitzender Hubert Kerner, am Pfaffenberg 11, 35789 Weilmünster